

8. ARBEITSKAMPFMAßNAHMEN – DIE SICHT DES BETRIEBSRATES

In Österreich ist die Zahl der Streiks traditionell sehr niedrig (vgl. Streikstatistik: ÖGB 2016). Konflikte zwischen den verschiedenen Parteien der industriellen Beziehung werden meist auf dem Verhandlungsweg gelöst. Im Rahmen der ECS-Befragung wurden BetriebsrätInnen für den Zeitraum von 2010 bis 2013 gefragt, ob – und wenn ja, in welcher Form und aus welchem Grund – betriebliche (Kampf-)Maßnahmen ergriffen wurden.¹⁶ Die folgenden Maßnahmen wurden abgefragt:

- Arbeit nach Vorschrift bzw. Weigerung, Überstunden zu leisten
- Arbeitsniederlegung für weniger als einen Tag
- Arbeitsniederlegung für einen Tag oder länger
- Blockade oder Besetzung des Betriebs

Entsprechend der traditionellen Situation in Österreich wurden diese verschiedenen Maßnahmen des Arbeitskampfes nur in sehr wenigen Fällen genannt. Insgesamt wurde 27 Mal von Maßnahmen berichtet. Über eine Arbeitsniederlegung für weniger als einen Tag im Zeitraum 2010 bis zur Befragung im Jahr 2013 berichteten 6 Prozent bzw. 20 BetriebsrätInnen, alle anderen Formen wurden nur in Einzelfällen genannt.

Alle BetriebsrätInnen, die Kampfmaßnahmen erwähnt hatten, wurden weiter gefragt, ob sich diese Aktionen auf Themen bezogen, die spezifisch für das jeweilige Unternehmen waren. Diese Fragen verneinten 24 BetriebsrätInnen und bejahten drei Personen.

Ob die Arbeitskampfmaßnahmen insgesamt zu einem für die BetriebsrätInnen positiven Ergebnis geführt haben, ob also die Ziele mit den Maßnahmen erreicht wurden, war leider nicht Teil der ECS-Befragung.

¹⁶ Zu beachten ist hier allerdings, dass Kampfmaßnahmen von Gewerkschaften eingeleitet werden.